

Abbuchungsverfahren für Sozialversicherungsbeiträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

die moderne Verwaltungsorganisation erlaubt es uns, allen Arbeitgebern das kostenlose und bequeme Abbuchungsverfahren für die Beiträge zur Sozialversicherung anzubieten.

Die Abbuchung ist bei jedem Geldinstitut im Inland und für jede Abrechnungsart möglich. Dies erspart Ihnen Zeit und Geld. Sie brauchen sich nie mehr über einen verpassten Zahlungstermin zu ärgern.

Bitte nutzen Sie dieses Angebot. Füllen Sie einfach den beigefügten Vordruck aus und senden Sie ihn unterschrieben zurück. Falls Sie keine Dauerbeitragsnachweisung ausgestellt haben, benötigen wir darüber hinaus die laufenden Beitragsnachweisungen.

Alles andere erledigen wir. Sie brauchen danach weder Einzelüberweisungen noch Schecks und müssen auch die Belastung nicht mehr überwachen. Den Lastschriftbeleg für Ihre Beiträge erhalten Sie automatisch mit dem Kontoauszug Ihrer Bank.

Falls Sie noch Fragen haben, beraten wir Sie gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr BKK advita TEAM

Bitte zurück an:
BKK advita
Mainzer Straße 5
55232 Alzey

Einzugsermächtigung Sozialversicherungsbeiträge

Arbeitgeberbetriebsnummer (bitte stets angeben)

Name der Firma/Zahlungspflichtiger

Anschrift der Firma

Ansprechpartner

Telefonnummer

Faxnummer

Hiermit ermächtige ich / ermächtigen wir sie, die von uns zu zahlenden Beiträge zu Lasten unseres Girokontos bei der

Name des Geldinstituts

Bankleitzahl

Kontonummer

Kontoinhaber, falls nicht mit dem Zahlungspflichtigen identisch

mittels Lastschrift einzuziehen. Der Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren kann innerhalb von 6 Wochen nach Belastung beim kontoführenden Institut ohne Begründung widersprochen und eine Rückbuchung verlangt werden.

Die erstmalige Abbuchung soll für den **Sollmonat** _____ erfolgen.

Bemerkungen:

Datum

Unterschrift und Stempel der Firma